

Zuschüsse an freie Träger 2005

Anträge der freien Träger

Vorliegende Neu- oder Erhöhungsanträge werden unter Punkt E.1 ohne Einschätzung der Verwaltung dann aufgelistet, wenn sie deutlich vom Haushaltsplanentwurf 2004 abweichen. Die schriftlichen Anträge der Träger wurden der Vorlage aus Kostengründen nicht beigelegt. Sie können beim Jugendamt, Herrn Richter, Zi. 103 (Tel. 231 3868) eingesehen oder von diesem auf Anforderung zugesandt werden und sie liegen während der Sitzung des JHA am 28.10.2004 auf.

Die Neuanträge dagegen liegen der Vorlage bei.

Anteil der Personalkosten an den Zuschüssen

Zur Erhöhung des Anteils der Personalkosten an den Zuschüssen ist die Verwaltung des Jugendamtes der Auffassung, daß zumindest eine 1,5 %ige lineare Erhöhung der Einzelzuschüsse vorgenommen werden müßte, soweit die Personalkosten nicht jährlich einzeln aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Vorgaben abgerechnet werden (wie z. B. bei Erziehungsberatungsstellen). Entsprechende Erhöhungen wurden daher bei der Stadtkämmerei beantragt und vom Finanzreferenten jedoch nicht in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

2004 erfolgte wie schon in den Vorjahren keine Anpassung der entsprechenden Zuschüsse an die Gehaltserhöhungen bei den freien Trägern.

Die aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes notwendigen Steigerungen der Personalkostenzuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Haushaltsstellen bzw. Träger wie folgt:

Haushaltsstelle	Träger	Vorschlag 2005 in EUR
3401.717.3600.2	Medienzentrum Parabol	1.350
4710.702.0204.2	Intern. Jugendzentrum	750
4710.702.0206.7	Schlupfwinkel	900
4710.702.0300.8	Kinderhaus-Personalkostenzuschuss	1.350
4710.702.0304.0	Zentrum aktiver Bürger	525
4710.703.0201.6	Verein für emanzipatorischen Mädchenarbeit	1.125
4710.703.0202.4	Wildwasser	1.800
4710.702.0306.5	Fachberatung für unbegl. minderj. Flüchtlinge	150
4710.703.0203.2	Internat. Frauen u. Mädchenzentrum	1.875
4710.703.0204.0	Mütterzentrum	300
4710.703.0205.7	Notruf für vergewaltigte Frauen	825
4710.703.0301.4	Pflege-, Adoptiveltern u. Tagesmütter	525
4710.703.0300.6	Kinderhaus-Tagespflegebörse	1.500
4710.703.0302.2	Dt. Kinderschutzbund	525
4710.703.0400.4	Förderung von pädagogisch betr. Spielangeboten	975
4710.703.0401.2	Spielstube Diana	450
4710.703.0501.9	AWO-HIPPY	1.050
4710.703.0502.7	AWO-Ostapje	150
4710.703.0504.3	Degrin-Ausländer u. Deutsche gemeinsam	600

Zuschüsse an freie Träger 2005

4710.703.0605.8	Stadtmission Schulförderkurs	450
4710.703.0607.4	Evang. Familienbildungsstätte	525
4710.703.0608.2	Kath. Familienbildungsstätte	75
5409.700.4300.1	Mudra-Beschäftigungsprojekte	300
5409.700.6200.1	Notschlafstelle-Hängematte	1.050
5409.700.6300.9	Caritasverband-Drogenarbeit	115
5409.700.0200.9	Stadtmission – Drogenarbeit	450
5409.700.6500.4	Lilith-Drogenarbeit	525
5409.700.7010.3	Zentrum Kobergerstr. Familienberatung	375
5409.700.7110.1	Pro Familia-Familienberatung	375
Insgesamt:		20.965

Nachrichtlich:

Bei dieser Aufstellung fehlen die Träger, die nur einen Sachkostenzuschuß bekommen.

Vorschlag für einen Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Haushaltsstellen der Träger der freien Jugendhilfe entsprechend der oben vorgeschlagenen Liste für 2005 um insgesamt 20.965,-- EUR zu erhöhen.

Nachrichtlich :

Geplante 5% - Kürzung bei den „sogenannten freiwilligen Leistungen“

Anfang des Jahres 2004 wurde für die Zuschüsse, die nicht vertraglich oder gesetzlich geregelt sind, zunächst eine Haushaltssperre in Höhe von 10% des Ansatzes verfügt und später in eine Haushaltskürzung in gleicher Höhe umgewandelt.

Die meisten Träger haben durch fundierte Stellungnahmen nachgewiesen, dass diese sogenannten freiwilligen Leistungen unabdingbar sind, um die unverzichtbaren Aufgaben, die sie erfüllen bzw. die ihnen übertragen sind, durchführen zu können. Die 10%ige Haushaltskürzung wurde bei diesen Haushaltsstellen dann auch nicht vollzogen.

Die gleichen Haushaltsstellen sollen 2005 nun durchgängig um 5% nach dem Haushaltsplanentwurf 2005 gekürzt werden, die betroffenen Zuschüsse sind in der nachfolgenden Liste E.1 ausgewiesen. Da sich an der bereits im laufenden Haushaltsjahr nachgewiesenen Unverzichtbarkeit der Zuschüsse auch in der Ansatzhöhe für 2005 nichts geändert hat, ist die Verwaltung des Jugendamtes der Auffassung, dass die ungekürzte Bereitstellung der Mittel unverzichtbar ist.

Das Gesamtvolumen der 5%igen Kürzung beträgt 159.300,- € .